

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2016/2017 einschließlich der Finanzplanung bis 2020 und der sonstigen Anlagen

Beschlussorgan

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.06.2016, TOP 8.1.1

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt den Haushaltsplan-Entwurf 2016/17 einschließlich der Finanzplanung bis 2020 und der sonstigen Anlagen zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	____%
☐	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 mit ihren Anlagen in seiner Sitzung am 10.05.2016 entgegen genommen.

Die Bezirksvertretungen erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel. Sie wirken an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über alle Haushaltsansätze, die ihren Bezirk und ihre Aufgaben betreffen und können dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Gemäß § 37 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW sind die bezirksbezogenen Haushaltsansätze in einem gesonderten Band des Haushaltsplanes nachzuweisen.

Auf die Hinweise und Erläuterungen in der Vorbemerkung zum o. g. Haushaltsplan-Entwurf wird besonders aufmerksam gemacht.